

WTO, GATS, TRIPS, GATT: Der totale Markt im Vormarsch

Die Ideologie des „freien Marktes“ ist seit 1989 scheinbar konkurrenzlos. Das oberste Dogma lautet: Gut ist, was den Gewinn maximiert. Und die Welthandelsorganisation WTO wird zum eigentlichen Machtzentrum, in dem die Regeln verwaltet werden, die der Gewinnmaximierung dienen.

Derzeit sind neue, weitreichende Abkommen in Ausarbeitung, welche die Marktchancen der multinationalen Konzerne stärken sollen. Auf Kosten der Nationalstaaten natürlich. In Cancun (Mexiko) vereinbarten im September 2003 die Minister die nächsten Etappenziele des totalen Marktes.

Diese Ausgabe von Sustainable Austria gibt einen Überblick über die Zusammenhänge und Hintergründe.

- Christian Felber (attac) erklärt die Gefahren des GATS-Abkommens und die Rolle Österreichs und der EU.
- Barbara Waschmann (feminist attac) behandelt die Auswirkungen des Dienstleistungsabkommens auf Frauen weltweit.
- Markus Stradner (STOPP-GATS) untersucht im Jahr des Wassers den Zusammenhang von GATS und Wasser und zeigt Möglichkeiten, sich im Rahmen der STOPP-GATS-Kampagne zu engagieren.
- Elfriede Schachner (Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit) weist nach, wie wenig die ärmeren Länder des Südens von dieser Entwicklung profitieren.
- Corinna Milborn (freie Journalistin, Wien) konzentriert sich in ihrem Artikel auf TRIPS und zeigt, warum die Entwicklungsländer sich gerade gegen dieses Abkommen über das geistige Eigentum (Patente...) zu wehren versuchen.
- Elisabeth Mosers (Afroasiatisches Institut, Salzburg) Artikel über Cross-Border-Leasing schließlich liest sich

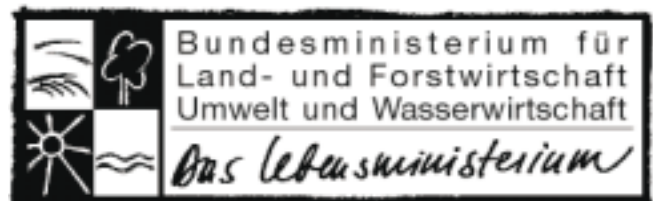


wie ein Krimi. Seit Jahren sichern sich US-amerikanische Finanzkonstrukte über gewagte Verträge Einfluss auf unsere öffentliche Grundversorgung.

All dies ergibt ein klares Bild einer politischen Entwicklung, die nachhaltigen genussvollen Lebensstil weltweit erschwert. Darum stellen wir uns dieser Thematik.

Klaus Schuster

Die Zeitschrift "Sustainable Austria" wird gefördert vom



(im Wege des Umweltdachverbands)

GATS – Das Dienstleistungsabkommen der Welthandelsorganisation

Das GATS (General Agreement on Trade in Services) ist eine der drei Säulen der 1995 gegründeten Welthandelsorganisation. Während das GATT den globalen Handel mit Waren regelt und das TRIPS den Schutz geistiger Eigentumsrechte sicherstellt, ist das GATS den globalen Dienstleistungshandel zuständig. Es umfasst 160 Dienstleistungssektoren, von relativ unproblematischen Bereichen wie Unternehmensberatung bis hin zu den Kernbereichen der Daseinsvorsorge Gesundheit, Bildung, Trinkwasser.

Die Verabschiedung des GATS-Abkommens 1995 war nur der Grundstein. Ziel des GATS ist es, in periodischen Verhandlungsrunden alle Dienstleistungssektoren vollständig zu liberalisieren. Die WTO verspricht sich davon globalen Wohlstandsgewinn. Seit Anfang 2000 laufen daher die so genannten GATS 2000-Verhandlungen, die die 1995 begonnene Dienstleistungsliberalisierung fortführen. Aktuell sind die Verhandlungen soweit fortgeschritten, dass alle Forderungen und Angebote auf dem Tisch liegen. Die große Feilscherei wird bei der 5. WTO-Ministerkonferenz Mitte September in Cancún/Mexiko beginnen. Die wichtigsten Dokumente sind geheim, zum Teil aber „durchgesickert“.

Obwohl die EU-Kommission und das Wirtschaftsministerium ständig betonten, dass öffentliche Dienstleistungen nicht verhandelt würden, befinden sich alle öffentlichen Dienstleistungen am Verhandlungstisch: Die EU hat massive Forderungen in den Bereichen Trinkwasser, Energie, Telekom und Post, Finanzdienstleistungen (inklusive Kranken- und Pensionsversicherung), Umweltdienstleistungen (Müllabfuhr, Abwasserentsorgung, ...), Transport und Tourismus gestellt. Mexiko, Brasilien, Australien und die USA fordern die totale Öffnung des Bildungssektors, die USA machen Druck bei audiovisuellen Medien (Radio, TV, Kino, ...) und auch im Gesundheitssektor gibt es Forderungen von mehreren Ländern.

Technisch erfolgt die GATS-Liberalisierung über nationale „Verpflichtungslisten“, in die jedes Land die Sektoren und den Grad der Öffnung einträgt. Artikel XIX gebietet fortschreitende Liberalisierung, das bedeutet, dass Sektoren, die einmal einen Spaltbreit geöffnet sind, permanent weitergeöffnet und Ausnahmen getilgt werden müssen. Einmal durchgeführte Liberalisierungen können de facto nicht mehr zurückgenommen werden. Die Bevorzugung bestimmter Ländergruppen, z. B. mit Entwicklungshilfe-Absichten, ist verboten (Meistbegünstigung). Ausländi-



Christian Felber

sche Anbieter müssen mit inländischen vollkommen gleich gestellt werden, auch bei Subventionen (Inländerbehandlung). In den liberalisierten Dienstleistungsbereichen dürfen zwar weiterhin politische Ziele wie Umweltschutz, Arbeitsplatzsicherheit, Qualitätssicherung oder Nahversorgung verfolgt werden, allerdings dürfen die Gesetze den Freihandel „nicht mehr als nötig“ einschränken. Andernfalls können sie von den Handelspartnern vor dem WTO-Schiedsgericht geklagt und durch ein entsprechendes Urteil zu Fall gebracht werden.

Rolle Österreichs und der EU

Die EU zählt zu den zentralen Triebkräften des GATS. Das hohe Tempo der Kommission, die im Auftrag des Rates für die EU-15 verhandelt, geht auf die Dienstleistungskonzerne zurück. Für die Lobbying-Aktivitäten haben sie sich eigens im European Services Forum (ESF) zusammenschlossen, mit Erfolg: Die EU fordert von 72 Ländern die Öffnung der Trinkwasserversorgung, obwohl sie selbst nicht dazu bereit ist. Auch alle anderen EU-Forderungen wurden ausschließlich im Interesse der großen Konzerne und Exporteure formuliert. Allgemeininteressen finden im GATS keine Berücksichtigung – ein wichtiger Grund für seine geheime Verhandlung. Österreich zählt zu den Mitläufern im GATS. Die Position der tonangebenden EU-Mitglieder wird unkritisch mitgetragen. Beispielsweise beruhigt Minister Bartenstein laufend die heimische Bevölkerung, dass die Trinkwasserversorgung nicht angetastet würde, gleichzeitig findet er gar nichts dabei, dass auf Druck Frankreichs die EU von 72 Ländern genau diese Öffnung verlangt.

Gewinner ...

Die EU-Kommission schreibt: Das GATS „is first and foremost an instrument for the benefit of business“. Der ehemalige Direktor der GATS-Abteilung im WTO-Sekretariat, David Hartridge, verriet: „Ohne den enormen Druck der amerikanischen Finanzdienstleistungsindustrie, insbesondere von Firmen wie American Express oder Citicorp, hätte es kein Dienstleistungsabkommen gegeben.“ Nicht nur Banken und Versicherungen sind die Gewinner: Die Weltbank und prominente Investmentbanken schätzen den weltweiten Markt für Trinkwasserversorgung auf jährlich 800 Milliarden Dollar, den für Bildung auf 2000 Milliarden Dollar und jenen für Gesundheitsdienstleistungen auf 3500 Milliarden Dollar.

... und VerliererInnen

Auf der Verliererseite stehen 1. die Allgemeinheit, die öffentliche Dienstleistungen verliert, 2. ländliche und strukturschwache Regionen, weil die Nahversorgung weiter ausgedünnt wird und kleine Anbieter vom globalen Wettbewerb hinweggefegt werden, 3. Frauen, weil sie einerseits den verschärften Wettbewerb am Dienstleistungs-Arbeitsmarkt zu spüren bekommen und andererseits, weil sie sozialstaatliche Leistungen wie Kinder- und Altenbetreuung oder Krankenpflege, die im Zuge der Liberalisierung gestrichen werden, üblicherweise übernehmen. 4. die Entwicklungsländer. Sie haben kaum wettbewerbsfähige Dienstleistungssektoren und sollen im „freien“ Wettbewerb gegen die Global Player aus den USA und der EU antreten. Die armen Länder wollten das GATS gar nicht, akzeptierten es aber aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Norden und weil sie sich im Gegenzug in den Bereichen Landwirtschaft und Textil Vorteile erhoffen. Besonders dramatisch wirkt sich im Süden die Privatisierung der Daseinsvorsorge aus. Drei Milliarden Menschen leben von weniger als 2 Dollar pro Tag. Sie können sich weder einen privaten Arzt noch eine Privatschule, aber auch kein Trinkwasser, kein Busticket und keine Stromrechnung von privaten Konzernen leisten. Dennoch schreibt

Österreichs Chefverhandler, BMWA-Sektionschef Josef Mayer, wörtlich: „Die Entwicklungsländer werden von der Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen überproportional profitieren. Wer für Fair Trade mit den Entwicklungsländern ist, kann nicht gegen das GATS sein.“

Christian Felber



Frauen kommen zum Handkuss

Frauen sind weltweit die wichtigsten Dienstleisterinnen.

In der Europäischen Union arbeiten über 80% der erwerbstätigen Frauen im Dienstleistungssektor, der in den gesamten Industrieländern zirka zwei Drittel der Wirtschaftsleistung ausmacht.

Bisher sind Staat und Kommunen nach dem Solidarprinzip für die Grundversorgung aller verantwortlich, gleich wie arm oder reich, ob jung oder alt, krank oder gesund. Für Konzerne ist dagegen das Gewinnprinzip handlungsleitend. Sie investieren dort, wo Profite zu erwarten sind. GATS ist ein Instrument „zum Wohle“ der Unternehmen, nicht für das Gemeinwohl. Frauen wird durch Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen der Zugang zu den Dienstleistungen erschwert und teilweise unmöglich gemacht.

Regelungen und Gesetze im öffentlichen Interesse können von der Welthandelsorganisation als „handelshemmende Maßnahmen“ angesehen werden und müssen dann zugunsten von Investitionsbedingungen ebenso aufgegeben werden wie nationale Arbeitsgesetze und Regelungen sozialer Sicherheit. Dies trifft insbesondere Frauen sowohl durch veränderte Arbeitsgesetzgebung, da sie

mehrheitlich in schlechtbezahlten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, aber auch durch schlechtere soziale Absicherungen bezüglich Kranken- und Altersversorgung.

Studien haben bestätigt, dass Handelsliberalisierung die ohnehin große Lohnschere zwischen Männern und Frauen weiter öffnet: waren es vor 3 Jahren 1/3 weniger, sind es mittlerweile bereits über 40%, um die Frauen in Österreich weniger verdienen. Dies auch, weil viele (Frauen-)Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst seither abgebaut wurden. Dies gilt besonders für das Bildungs- und Gesundheitswesen, in denen Frauen traditionell stark vertreten waren. Wenn aber die Frauen von ihrem Job nicht mehr leben können, sind sie gezwungen, sich wieder in die ökonomische Abhängigkeit eines Mannes zu begeben, oder ihr Leben in Armut zu fristen. Ein anderes Frauenleben ist in diesem Modell nicht vorgesehen. Denn die wenigsten Frauen gehören zu den unabhängigen Reichen.

Ein nachfrageorientiertes Bildungsangebot, wie es private Institutionen anbieten, bringt in erster Linie Bildung für jene, die es sich leisten können, führt zur Verstärkung der Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und verstärkt

Geschlechterstereotypen. Für Frauen bedeutet das weniger Zugang zu Bildung, was sich auf die Möglichkeit auswirkt, in Entscheidungspositionen zu gelangen oder generell in Entscheidungsprozesse eingebunden zu sein.

Durch die Einschränkung des öffentlichen Sektors werden viele Leistungen, die bisher von öffentlichen Einrichtungen abgedeckt wurden – wie Kinderbetreuung, Krankenpflege, Altenbetreuung –, wieder in die Familien verschoben, bzw. an die (Haus-)Frauen delegiert. Vor allem finanzschwache Bevölkerungsgruppen können sich eine Versorgung durch Private nicht leisten. Auch die Freiwilligenarbeit in Nachbarschaftshilfe, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen wird so enorm erhöht. Subventionen werden sie jedoch nicht mehr erhalten, denn dies gilt im GATS als wettbewerbsverzerrend. Und auch hier sind Frauen in überdurchschnittlichem Ausmaß mit untergeordneten Aufgaben unter- bis unbezahlt engagiert, oft weil sie es sind, die sich für das Funktionieren eines sozialen Lebens verantwortlich sehen.

Es sind die Frauen, welche die Belastungen auffangen müssen, die durch den Rückzug des Staates ausgelöst werden und sie zahlen den Preis für Sparkurse, Strukturadaptionsprogramme und Nulldefizite. Sie werden, mehr denn je, mit der Nichtwertung und Nichtbezahlung ihrer Arbeit hohe Profite für andere erarbeiten. Dies zeigt sich in unterschiedlichen Ausprägungen sowohl in Ländern des Südens als auch bei uns. Frauen in Maquiladoras arbeiten nicht nur unter menschenunwürdigen Bedingungen, sie verdienen weniger, als sie zum Leben brauchen, sie ermöglichen billigste Preise der Produkte am Weltmarkt und Profite, aber sie bauen Schulen für ihre Kinder. In Ländern des Nordens sind Frauen verstärkt mit Kinderbetreuung und der Pflege von Angehörigen beschäftigt, weil staatliche Einrichtungen immer weniger und unerschwinglicher werden.

Weltweit setzen sich Frauen gegen diese, von Männern dominierte, Wirtschaftspolitik zur Wehr: In Argentinien führten sie den Kampf gegen ihre Regierung mit Casserolazos – den Topfdeckel-Demonstrationen – an. Sie übernahmen Textilfabriken, richteten Volksküchen ein. In Indien erreichten Demonstrationen, vor allem von Frauen, dass die Privatisierung des Sheonath-Flusses zurückgenommen wurde. Breite Boykott-Bewegungen reduzieren den Umsatz einiger Konzerne drastisch.

Wir können nicht abwarten, bis hinter unserem Rücken die kommunale Daseinsvorsorge privatisiert oder Gemeinde-Eigentum durch Cross Border Leasing-Geschäfte oder PPP (Public Private Partnership)-Verträge verschertelt worden ist. Aber wir können bei unseren Gemeinden, unseren Politikern, unseren Medien uns offensiv gegen GATS und seine Privatisierungspolitik einsetzen. Auch der Arbeitsplatz ist ein politischer Ort, an dem wir unsere Kolleginnen und Kollegen auf GATS ansprechen können.



Maria Mies beschreibt das Fazit des deutschen Kongresses zu „Dienste ohne Grenzen? GATS, Privatisierung und die Folgen für Frauen“ so:

Wir sind viele und wir werden den Raub an unseren Lebensgrundlagen: Wasser, Wissen, Kultur, Gesundheit nicht zulassen. Unsere Solidarität mit allen Schwestern und Brüdern weltweit, mit allen Schwachen ist kein Dienstleistungsmarkt. Wir sind die Mehrzahl, wir haben Intelligenz und Kraft. Die Welt ist keine Ware, die Natur ist keine Ware, wir Frauen sind keine Ware.

Auszug aus dem feministattac-Papier „GATS & FRAUEN“ von Inge Hasenöhl und Angelika Hofmann, zusammengestellt von Barbara Waschmann

Weitere Informationen:

www.attac-austria.org/gruppen/feministattac/feministattac.php

www.stoppgats.at

www.gats-kritik.de

feministATTAC-CD „Die Zerrissene - ein Hörspiel“

Alles für die GATS - ein Weltwirtschaftskrimi in einem Gewaltakt

Für 12 Euro zu bestellen bei: veronika.reininger@chello.at

Der Angriff auf die Wasserversorgung

Die weltweite Wasserversorgung wird durch die Liberalisierungsbestrebungen des Dienstleistungsabkommens GATS stark gefährdet.

Wasser ist ein Menschenrecht. Die Verfügbarkeit entscheidet über Leben und Tod. Weltweit haben etwa 1,1 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Um dieser Zahl und den Fakten noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurde 2003 von der UNO zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärt und die EU stellte am dritten Weltwasserforum in Kyoto ihre Initiative „Water for Life“ vor.

Trotz vollmundiger Erklärungen sehen die konkreten politischen Maßnahmen in bezug auf die Wasserversorgung allerdings etwas anders aus. Ein besonders markantes Beispiel dafür ist das Dienstleistungsabkommen GATS, das im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO derzeit verhandelt wird und zum Ziel hat, Dienstleistungen, darunter auch solche der Daseinsvorsorge, wie Gesundheit, Bildung, öffentlicher Verkehr und Wasserversorgung für private Anbieter zu öffnen.

Vor zwei Jahren begann unter dem Namen „Doha Development Round“, benannt nach der Hauptstadt von Katar, eine neue Liberalisierungsoffensive. Dort trafen sich im November 2001 die TeilnehmerInnen zur vierten WTO-Ministerkonferenz. Um KritikerInnen den Wind aus den Segeln zu nehmen, sollten davon – nach offizieller Sprachregelung – vor allem die Entwicklungsländer profitieren, besonders durch das GATS. Immer wieder werden von Globalisierungsbefürwortern die selben Argumente vorgebracht. Die Liberalisierung der Dienstleistungen stärkt den globalen Wohlstand und wird Wohlstandsgewinn von bis zu 130 Milliarden US Dollar bringen.

Die wahren Absichten lassen sich allerdings zwischen den Zeilen erkennen: Ende Februar 2003 wurde die bis dahin strikt geheimgehaltene Forderungsliste der EU an die übrigen WTO Mitgliedsländer veröffentlicht. Dabei zeigt sich, dass die Bekenntnisse der Europäischen Kommission reine Lippenbekenntnisse waren. Von 72 Ländern, darunter eine Vielzahl von Entwicklungsländern wird die Liberalisierung der Wasserversorgung gefordert. Bei den eigenen Angeboten war die EU weitaus zurückhaltender und hat keine Angebote gemacht, mit dem Hinweis auf die hohe Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung für das europäische Gesellschaftsmodell. Was man/frau also selbst nicht bereit ist, herzugeben, wird von anderen gefordert. Trotz massiver europaweiter Proteste von NGOs und teilweise auch Regierungen – etwa in Deutschland oder Belgien – gegen diesen Zynismus, hält die EU an diesen Forderungen fest.

Aus der Sicht der multinationalen Konzerne ist der Eifer in Hinblick auf eine Liberalisierung nur allzu verständlich: der Wassermarkt macht, nach einer Schätzung der Weltbank, insgesamt rund 800 Milliarden Dollar aus. Schon jetzt kontrollieren eine Handvoll Konzerne den gesamten Wassermarkt: die beiden französischen Firmen „Vivendi“

und „Suez“ besitzen mehr als 50% des gesamten Wassermarktes. Eine Öffnung würde die Konzentrationserscheinungen eher verstärken.

Sollte die Forderung der EU nach einer Liberalisierung der Wasserversorgung durchgesetzt werden, wären fatale Folgen für die weltweite Wasserversorgung zu erwarten. Alle Regulierungen, wie Umwelt- oder Hygienestandards, Auflagen zum Ausbau der Infrastruktur oder Begrenzungen des Wasserverbrauchs könnten als Handelshemmnisse angesehen werden und damit beim Schiedsgericht der WTO angefochten werden. Subventionen oder verbilligte staatliche Kredite müssten nach den Regeln der WTO dann allen Anbietern gewährt werden.

Rosinenpicken statt flächendeckende Versorgung, ist das Motto, nach dem internationale Konzerne agieren: Erfahrungen haben gezeigt, dass Privatfirmen dazu tendieren, lieber Ballungsräume mit Wasser zu versorgen und die kostspielige flächendeckende Versorgung der öffentlichen Hand zu überlassen. Daraus ergeben markante Nachteile für die Bevölkerung: Entweder werden dadurch wieder „die Gewinne privatisiert und die Verluste vergesellschaftet“ oder periphere Gebiete werden benachteiligt – durch keine adäquate Wasserversorgung oder durch eine teurere.

Auch der Umweltschutz würde unter dem GATS leiden: Das Bemühen, Wasser „so sauber wie möglich“ anzubieten könnte von dem Kosten-Nutzen Prinzip „so rein wie gesetzlich notwendig“ abgelöst werden. Statt nach dem Vorsorgeprinzip Wasserverunreinigungen zu verhindern, könnte es sich als kostengünstiger erweisen, Wasser nachträglich aufzubereiten.

Internationale Beispiele zeigen, wie negativ sich eine Liberalisierung am Wassersektor auswirken kann. In Großbritannien sind die Wasserpreise nach der Liberalisierung um 50% gestiegen. 20.000 Haushalte wurde der Wasserhahn, nachdem die Bewohner die hohen Rechnungen nicht mehr bezahlen konnten, abgedreht. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Erkrankungen durch eine Verringerung der Qualität drastisch erhöht. Die Anzahl der Hepatitis Erkrankungen stieg um 200%, die von Dysenterie um 600%. Soziale Standards litten ebenfalls deutlich unter der Liberalisierung: die Arbeitsplätze bei den Wasseranbietern wurden um 60% reduziert, während sich gleichzeitig die Einkommen der Vorstandsmitglieder um ein Vielfaches erhöhten.

Die so vehement geforderte Öffnung des weltweiten Wassermarktes ist wohl nicht der Königsweg. Wenn es auch noch so oft propagiert wird.

Markus Stradner

Die STOPP GATS-Kampagne

Von den drei Säulen der Welthandelsorganisation – GATT, GATS und TRIPs – ist das *General Agreement on Trade in Services* jene, an der gerade am heftigsten gemauert wird. Die Liberalisierung und Privatisierung von Dienstleistungen steht ganz oben auf der Agenda von Großkonzernen und neoliberalen Regierungen. Dabei sind auch grundlegende öffentliche Dienste wie Wasserversorgung, Gesundheit, Bildung und öffentlicher Verkehr vom Ausverkauf bedroht. Insgesamt sollen über 150 Dienstleistungen liberalisiert werden. Seit Anfang 2000 laufen die sogenannten GATS 2000 Verhandlungen, die eine Vertiefung der 1995 begonnen Dienstleistungsliberalisierung darstellen. In den letzten Monaten wurden von den 146 WTO-Mitgliedsstaaten die Forderungen an andere Staaten, sowie die eigenen Angebote gestellt. In den nächsten 1,5 Jahren soll nun verhandelt werden, um bis Ende 2004 zu einem Abschluss zu gelangen. Alles möglichst hinter verschlossenen Türen.



Mehr als 50 Nicht-Regierungs-Organisationen, die durch das GATS eine Verschlechterung der Versorgung der Bevölkerung befürchten, haben sich nun in Österreich zur STOPP GATS-Kampagne zusammengeschlossen. Von der Armutskonferenz über ATTAC bis Greenpeace, vom ÖGB über die Hochschülerschaft bis zu kirchlichen Organisationen spannt sich der Bogen der Kritiker dieses Welt Handelsabkommens.

Die STOPP GATS-Kampagne hat es sich zur Aufgabe gemacht, der Geheimniskrämerei Welthandelsorganisation (WTO) ein Ende zu setzen und die Gefahren, die mit den GATS-Verhandlungen verbunden sind, aufzuzeigen. Ihr erster Forderungspunkt ist die Offenlegung der geheimen Verhandlungspunkte. Die Angebots- und Forderungslisten, mit denen die einzelnen WTO-Staaten in die Verhandlungen gehen, wurden ohne ausreichende Einbindung der Bevölkerung erstellt. Das gilt nicht nur für die zahlreichen Diktaturen in der WTO, sondern auch für die so offenen westlichen Demokratien in den USA und der EU. Im Gegensatz dazu wurde Konzernen sehr wohl Mitspracherecht gewährt. Bis heute haben nur ein Bruchteil der verhandelnden Länder ihre Listen – teilweise erst durch massiven Druck aus der Zivilgesellschaft – zugänglich gemacht.

Eine Offenlegung der geheimen Punkte ist aber natürlich nur ein erster Schritt. Die Kampagne fordert darüber hinaus einen Stopp der Verhandlungen selbst, bis die Folgen eines solchen Abkommens ausreichend analysiert und bewertet wurden. Weltweit gibt es unzählige Fälle, in denen Privatisierungen und Liberalisierungen von öffentlichen Dienstleistungen zu enormen Preisanstiegen und verhee-

renden Qualitätseinbußen geführt haben. Daher darf es in Österreich zu keinem blindwütigen Ausverkauf der öffentlichen Dienste kommen.

Den Forderungen der STOPP GATS-Kampagne haben sich österreichweit mittlerweile auch mehr als 250 Gemeinden angeschlossen, die in ihrem Gemeinderat eine Resolution zum Stopp der GATS-Verhandlungen beschlossen haben.

Entscheidende Monate für die Kampagne

In den nächsten Monaten gibt es zwei entscheidende Meilensteine für die Kampagne. Der erste wird die zwischen 10. und 14. September in Cancun, Mexiko stattfindende WTO Ministerkonferenz sein. Dabei werden die Wirtschaftsminister der WTO Mitgliedsstaaten darüber beraten wie sie die Verhandlungen zu einem - aus ihrer Sicht - positiven Ende bringen können. Im Zusammenhang mit diesem Datum wird die Kampagne und ihre UnterstützerInnenorganisationen Informationsveranstaltungen und mehrere öffentliche Aktionen abhalten, um auch die österreichische Bevölkerung auf die Wichtigkeit der in Cancun zu treffenden Entscheidungen hinzuweisen. Vor allem der 9. und 13. September, die auch international als Aktionstage ausgerufen wurden, werden dabei im Mittelpunkt stehen.

Der zweite wichtige Termin ist der 7. Oktober. Ein österreichweiter Aktionstag wird vor Augen führen, welche Auswirkungen die GATS-Verhandlungen auch auf Österreich haben werden. Unter dem Titel „GATS gefährdete Zonen“ werden in möglichst vielen Gemeinden Österreichs Gebäude, die durch das GATS von einer Liberalisierung bzw. Privatisierung betroffen wären, gekennzeichnet. Bedroht sind davon auch viele Einrichtungen des öffentlichen Lebens wie Krankenhäuser, Schulen, Universitäten, Wasserversorgungseinrichtungen, Bibliotheken, Gemeindeämter, das Parlament und viele mehr. Die gefährdeten Gebäude werden öffentlichkeitswirksam mit einem Absperrband eingezäunt. Die Aktion wird durch die Medienarbeit und die Homepage der STOPP GATS-Kampagne begleitet. Um die Aktion zu einem Erfolg werden zu lassen, sollten sich so viele Personen/Organisationen wie möglich daran beteiligen und jede/r ist herzlich dazu eingeladen. Je mehr Einzelaktionen stattfinden, desto größer ist die Möglichkeit zu zeigen, dass der Widerstand gegen das GATS nicht einfach unter den Teppich gekehrt oder totgeschwiegen werden kann.

Nähere Informationen zur Kampagne und zur Aktion „GATS bedrohte Zonen“ unter www.stoppgats.at oder infos@stoppgats.at.

Markus Stradner

GATS – Entwicklung für wen?

Die Auswirkungen von Liberalisierung für die Menschen in den armen Ländern der Welt

Die Welthandelsorganisation WTO verfißt die Theorie, freier Markt und Rückzug des Staates würden automatisch allen Menschen mehr Wohlstand bringen, die Ärmsten und sozial Schwachen würden davon profitieren. Doch ganz im Gegenteil hat die Armut in vielen Ländern, in denen Weltbank und Internationaler Währungsfonds neoliberale Strukturreformen erzwungen haben, zugenommen, und die Ungleichheit wurde noch verschärft.

WTO-Ministerkonferenz in Cancún

Das zentrale handelspolitische Ereignis dieses Jahres wird die 5. WTO-Ministerkonferenz in Mexiko sein.

Die Liberalisierung von Dienstleistungen (GATS – Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) ist einer der Schwerpunkte dieses Treffens. Bislang ist bei den Vorbereitungen der WTO für Cancún aus Sicht der entwicklungspolitischen NGOs keinerlei Bereitschaft der Industrieländer erkennbar, der Rhetorik einer „Entwicklungsrunde“ auch substantielle Zugeständnisse folgen zu lassen. Es braucht eine Kehrtwende des Handelssystems, die den Schwerpunkt von der derzeit vorherrschenden Liberalisierung und Marktöffnung zu mehr wirtschafts- und handelspolitischem Spielraum für die wirtschaftlich schwächeren Länder verschiebt.

Auswirkungen des GATS auf die Menschen im Süden am Beispiel Wasser

Mehr als eine Milliarde Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser; die fehlende Wasserversorgung ist in den Ländern des Südens eine Hauptursache für die Kindersterblichkeit. Die Menschen in den armen Ländern haben schon Erfahrung mit den Folgen der Privatisierung gemacht. Dort knüpfen Weltbank und IWF ihre Kreditvergabe an Forderungen: Die Regierungen werden gezwungen, die Subventionierung der Wasserpreise aufzugeben und eine Privatisierung der Wasserversorgung vorzubereiten. So geschehen z.B. in Ghana: Die Preise verdoppelten sich daraufhin, mit katastrophalen Auswirkungen für die Armen. In einer südafrikanischen Provinz



wurde den Menschen, die sich das Wasser nicht mehr leisten konnten, einfach der Wasserhahn abgedreht: Sie tranken das verseuchte Flusswasser und es kam zu einer Cholera-Epidemie mit Toten.

Wer sind die Gewinner, wer die VerliererInnen?

Nutznieser der Marktöffnung sind vor allem eine Handvoll Global Players. Mit Rücksicht auf ihr legitimes Ziel der Gewinnmaximierung picken sie sich die Rosinen heraus und sind nur dort tätig, wo es für sie profitabel ist: d.h. vor allem in Schwellenländern und Osteuropa, weniger in den

ärmsten Ländern in Afrika; vor allem in großen Städten, weniger in ländlichen Gebieten.

In vielen armen Ländern lebt der Großteil der Bevölkerung von weniger als einem Euro pro Tag. Für sie ist der Zugang zu einer leistbaren und qualitativvollen Daseinsvorsorge eine elementare Überlebensfrage. Zugänge zum Bildungs- und Gesundheitswesen, zu sauberem Trinkwasser, zu einer minimalen Alterssicherung und einem erschwinglichen Transportsystem sind in den nicht industrialisierten Staaten für fast alle Menschen unerreichbare Utopien, wenn sie nicht als Dienstleistung vom Staat

bereitgestellt werden. Die Armen wären durch eine Privatisierung von den notwendigen öffentlichen Dienstleistungen abgeschnitten. Somit unterstützt das GATS nicht die internationalen Millenniumsziele der Reduzierung der Armut, wie sie die internationale Gemeinschaft im Jahr 2000 beschlossen hat, sondern das GATS würde nur noch mehr Arme ausgrenzen und die Nord-Süd-Kluft vertiefen (wobei es auch bei uns im Norden VerliererInnen geben wird).

Den Preis zahlen in erster Linie Frauen: 70% der Armen sind Frauen, und es sind Frauen die jene Belastungen auffangen müssen, die durch den Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung ausgelöst werden.



GATS-Befürworter: Entwicklungsländer würden überproportional profitieren ...

Die Befürworter des GATS behaupten, die Entwicklungsländer würden von GATS überproportional profitieren. Doch die Realität der Handelspolitik zeigt, dass die Unterschiede zwischen dem reichsten und dem ärmsten Fünftel der Weltbevölkerung größer geworden sind:

... doch besonders die Länder des Südens verlieren

Die Entwicklungsländer verlieren täglich 1,9 Mrd. Dollar durch unfaire Handelsbedingungen, das ist 14mal so viel wie sie in der gleichen Zeit an „Entwicklungshilfe“ bekommen. Die meisten der Entwicklungsländer waren von Anfang an gegen das GATS, mussten es aber bei der WTO-Gründung im Rahmen eines „Gesamtpakets“ in Kauf nehmen. Die Interessenslage ist klar: Der Dienstleistungssektor macht in den USA 70% der Wirtschaftsleistung aus, hingegen etwa in Kambodscha 34%. Nicht kambodschanische Finanz-, Telekom- und Computerkonzerne wollen auf den US-Markt, sondern umgekehrt. Die EU-Kommission gibt unverblümt zu: „Das GATS ist (...) zuallererst ein Instrument zugunsten des Geschäftemachens.“

In den aktuellen GATS-Verhandlungen haben nur 16 Entwicklungs- und Schwellenländer Forderungen an die EU gestellt, während die EU von über 90 armen Ländern teils weitreichende Liberalisierungen fordert. Die EU-Kommission, die der eigenen Bevölkerung nicht zuzumuten will, die Wasserversorgung für multinationale Konzerne zu öffnen, fordert paradoxerweise 72 Länder auf, das zu tun. Besonders problematisch: Länder des Südens sind Leichtgewichte in den WTO-Verhandlungen und können sich gegen die Begehrlichkeiten der Wirtschaftsmächte USA, Kanada, EU und Japan kaum wehren, weil sie über Kredite, Entwicklungshilfe und Wirtschaftshilfe von diesen abhängig sind.

GATS ist eine Einbahnstraße

Die GATS-Befürworter argumentieren auch, dass ja jeder Staat frei wählen könne, welche Dienstleistungsbereiche er öffnet. Besonders brisant bei Liberalisierun-

gen unter dem GATS ist allerdings, dass sie kaum mehr rückgängig gemacht werden können. Das heißt auch, dass künftige demokratisch gewählte Regierungen etwa von diktatorischen Machthabern vorgenommene Liberalisierungszusagen nicht mehr ändern können. Daher ist aus unserer Sicht GATS nicht notwendig, denn jedem Staat ist es schon jetzt freigestellt, die von ihm gewünschten Bereiche zu liberalisieren.

Falscher Ansatz und Alternative

Der GATS-Ansatz lautet: Wie kann ich „meinen“ Konzernen (des jeweiligen WTO-Mitglieds) neue Absatzmärkte (im Süden) und neue Profitsektoren (öffentliche Daseinsvorsorge) erschließen. Aus entwicklungspolitischer Sicht müsste es heißen: Wie können alle Menschen mit essentiellen Dienstleistungen wie z.B. Trinkwasser, Gesundheit und Bildung versorgt werden? Das Ziel dahinter wäre Armutsbekämpfung, Herstellung von Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit sowie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ohne Raubbau an den sozialen und ökologischen Ressourcen. Die Mittel dazu wären z.B. die Streichung der Schulden der armen Länder, Tobinsteuer und die Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit auf die versprochenen 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Entwicklungspolitische NGOs legen Wert auf die Feststellung, dass sie nicht a priori gegen Wirtschaft oder Handel sind! Doch es kommt auf die Spielregeln an, unter denen der globale Handel stattfindet: Handel muss auf das Wohl der Menschen ausgerichtet sein. Die Durchsetzung der Menschenrechte muss den unabdingbaren Rahmen für alle handelspolitischen Schritte darstellen. Multilateraler Handel darf nicht auf der Perspektive der ständigen Erweiterung des Marktzugangs für Konzerne basieren, sondern muss sich zu einer Perspektive der menschlichen Entwicklung bekennen.

Mag. Elfriede Schachner, Geschäftsführerin AGEZ

Die AGEZ - Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit ist der österreichische Dachverband von 29 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) der Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit.. Die AGEZ unterstützt die Forderungen der österreichischen STOPP GATS Kampagne..



TRIPS: Die Patent-Lösung für Multis

Kann man die Sonne patentieren? Mit der klaren Antwort nein sollte man in den nächsten Jahren vorsichtig werden. Denn das TRIPS-Abkommen der Welthandelsorganisation WTO, das den Umgang mit geistigem Eigentum – Patente, Copyrights, etc – regelt, ermöglicht schon jetzt die Patentierung von Gefundenem und von Lebewesen, und es nützt vor allem multinationalen Konzernen. Entwicklungsländer versuchen sich zu wehren – demnächst auf der WTO-Ministerkonferenz in Cancun, Mexiko.

Wenn sich im September 2003 Tausende Delegierte aus fast 150 WTO-Mitgliedsstaaten im mexikanischen Cancun treffen, um über die nächste zwei Jahre Liberalisierungs-Verhandlungen zu entscheiden, wird es nicht nur um das inzwischen wohlbekanntes GATS gehen. Das Dienstleistungsabkommen ist nur eines der WTO-Abkommen – da wäre auch noch das GATT, bei dem es um Warenhandel geht, das Agreement on Agriculture, in dem die Landwirtschaft behandelt wird, und ein eher unbekanntes, aber besonders folgenreiches Abkommen: Das Abkommen über handelsbezogene geistige Eigentumsrechte TRIPS (Trade Related Intellectual Property Rights).

Vereinfacht gesagt, dehnt das TRIPS die Grundsätze des nordamerikanischen Patentrechtes auf den Globus aus und zwingt alle WTO-Mitgliedsstaaten, ein eigenes WTO-konformes Patentrecht zu installieren. Geschützt wird damit theoretisch das Recht eines Erfinders, seine Erfindung einige Jahre lang exklusiv zu vermarkten. In der Praxis profitieren davon vor allem Konzerne, die Macht und Geld genug haben um weltweit Erfindungen und Entdeckungen zu sichern, zu kaufen oder auch zu rauben.

Entwicklungsländer sperren sich seit Jahren gegen das TRIPS-Abkommen. Und das aus guten Gründen:

Erstens hat nicht jede Kultur denselben Zugang zu geistigem Eigentum wie die nordamerikanische, die dem TRIPS zugrunde liegt. Sogar in Europa ist es auf Universitäten üblich, Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen zu veröffentlichen und nicht geheim zu halten und zu verkaufen, wie in den USA. Andere Kulturen halten geistiges Eigentum überhaupt für ein Gemeingut, das niemand besitzen kann.

Zweitens führt das TRIPS – anders als in der WTO immer behauptet – eben NICHT zu Technologietransfer in Entwicklungsländer. Im Gegenteil: Wenn ein Patent weltweit anerkannt werden muss, können Erfindungen nur genutzt werden, wenn an den Patentinhaber Lizenzgebühren gezahlt werden. Und sie können nicht weiterentwickelt werden.

Drittens führt die Anwendung des TRIPS zu Katastrophen im Gesundheitsbereich. Dank TRIPS können große Pharmafirmen ihre Rechte auf Medikamente weltweit durchsetzen und verhindern, dass billige Nachahmungen verwendet werden. Die Folge: Arme Länder können sich etwa AIDS-Medikamente wegen des überhöhten Preises

nicht leisten. (Preisdifferenz: Bis zu 12.000 Dollar pro Jahr und Patienten kosten die „legalen“ AIDS-Medikamente des Erfinder-Multis, nur 350 Dollar die in Indien hergestellten Generika.) Bei der WTO-Ministerkonferenz in Doha 2001 wurde beschlossen, die Regelungen im Seuchenfall zu lockern – die Umsetzung scheiterte allerdings bisher am Widerstand der USA.

Viertens ermöglicht das TRIPS Biopiraterie. Forscher aus Europa oder Nordamerika durchkämmen die Tropen auf der Suche nach Heilmitteln und kosmetischen Wirkstoffen. Nun kann dank TRIPS derjenige, der einen Wirkstoff zum ersten Mal wissenschaftlich beschreibt, sich das Patent darauf sichern. So geschehen etwa beim indischen Neem-Baum, bei der südamerikanischen Pflanze Ayahuasca oder zuletzt beim Hoodia-Kaktus aus Südafrika, aus dem nun ein Schlankheitsmittel gewonnen wird. So werden indigene Völker ihrer Entwicklungen beraubt: Wollen sie selbst ein Produkt aus dem von ihnen entwickelten Wirkstoff vermarkten, müssten sie Lizenzgebühren zahlen.

Fünftens erlaubt das TRIPS die Patentierung von Lebewesen. Artikel 27.3b zwingt alle WTO-Mitgliedsstaaten dazu, ein eigenes System für die Patentierung von Pflanzen, Pflanzenteilen und Mikroorganismen einzurichten. Vielen Entwicklungsländern erscheint dies gefährlich und absurd.

Sechstens ist das TRIPS ein wichtiges Vehikel, um die globale Landwirtschaft in die Hand einiger weniger Saatgutkonzerne zu bringen. Nur fünf Multis teilen sich den internationalen Markt für Saatgut – und Saatgut kann laut TRIPS patentiert werden, sei es nun genmanipuliert oder nicht. Der Chemie-Multi Dupont meldete im vergangenen Jahr sogar ein Patent auf alle Maissorten an, die einen bestimmten Ölgehalt überschreiten – obwohl diese in Mittelamerika vorkommen. (Das Patent wurde nach Protesten der mexikanischen Regierung wieder zurückgezogen.) Die Folge dieser Patentierungswelle ist - in Verbund mit anderen Methoden – eine Umkämpfung der Landwirtschaft: Anstatt Saatgut zu tauschen und selbst weiterzuverwenden, wie es seit Jahrtausenden gemacht wird, müssen Bauern Saatgut kaufen und dürfen es nicht reproduzieren. Monsanto setzt sogar Detektive ein, um dies zu überprüfen. Die Folge: Können sich Bauern das Saatgut und die dazugehörigen Pestizide einmal nicht leisten, sind Hungersnöte vorprogrammiert – denn das traditionelle Saatgut ist verschwunden oder die Böden nicht mehr dafür geeignet.

Bei der Ministerkonferenz in Cancun werden die Delegierten der Entwicklungsländer neuerlich versuchen, Patente auf Leben zu verhindern, die geistigen Entwicklungen indigener Völker zu schützen und billige Medikamente zu erwirken. Doch ihre Forderungen drohen unterzugehen: Denn Anliegen, mit denen kein Geld zu machen ist, haben in der WTO einen schweren Stand.

Corinna Milborn,
freie Journalistin und Politikwissenschaftlerin in Wien.

Cross Border Leasing (CBL) – ein Beitrag zur neoliberalen Globalisierung der Städte

Stellen Sie sich vor, ihre Stadt vermietet ihr Kanalnetz für 90-99 Jahre an einen US Investor, der dafür einen Trust gründet. Der US-Trust vermietet dann wiederum das Kanalnetz umgehend auf eine kürzere Laufzeit von 26 - 30 Jahren an die Stadt zurück, die nun Untermieter ihres Kanalnetzes wird. Nach 30 Jahren kann die Stadt ihr eigenes Kanalnetz zurückerwerben. Der US Investor zahlt die gesamte Summe des geschätzten Marktwerts des Kanals inkl. der Rückerwerbssumme nach Abschluss des Vertrags auf ein Konto ein. Von diesem zahlt die Stadt ihre Untermiete an den Trust. Die Stadt bekommt von dem Geld, das der US-Trust aus den Steuerabschreibungen lukriert den sogenannten Nettobarwert als Anteil, der ca. 3 bis 6 % des Transaktionsvolumens beträgt. Der US-Trust lukriert aus den Steuerabschreibungen einen vielfachen Anteil, der bis 20 bzw. 30 % des Transaktionsvolumens betragen kann. In der Stadt Salzburg, die ihr Kanalnetz verleasen wollte, hätte der Barwertvorteil „lächerliche“ 8 Mio Euro betragen. Doch dieses Vorhaben scheiterte am Widerstand der Bevölkerung, die nicht an die Harmlosigkeit dieser abenteuerlichen Konstruktion glaubte. Für die BefürworterInnen, allen voran die Politiker und Politikerinnen ist Cross Border Leasing, ein risikofreies „business as usual“! Für sie wird mit diesem Geschäft das Märchen vom reichen Onkel aus Amerika Wirklichkeit - Geldsegen ohne Risiko!

Hintergründe von Cross Border Leasing

Wenn es sich um ein risikoloses Hin- und Rückvermieten handeln würde, warum benötigt man dann Verträge zwischen 1000 und 3000 Seiten, die den Beratern und Anwaltskanzleien hoch vergütet werden müssen? Die Verträge sind in Englisch abgefasst, der Gerichtsstandort ist New York, als Recht wird US Recht gesprochen, das sich auf den englischen Originaltext beruft. Lange Abschnitte der Verträge sind den Kündigungsgründen von Seiten des US-Investors gewidmet. Wie risikoreich dieses Geschäft wirklich ist, lässt sich an Auszügen aus den Verträgen ablesen: „Wenn sich die STADT gegen die Ausübung der Kaufoption entscheidet, hat der Trust als Mieter unter dem Hauptmietvertrag das Recht, die Herausgabe der Anlage zu verlangen.“ (Recklinghauser Transaktionsbeschreibung). D. h. der US Trust wird entweder zivilrechtlicher Eigentümer, oder er erhält auf jedem Fall weitreichende rechtliche „Verfügungen“ für 99 Jahre über den Kanal, z.

B. Mitsprache bei der Gebühreneinhebung, oder Mitbestimmung bei den Investitionen, und das für einen Zeitraum von beinahe 100 Jahren!! Weiters kann es bei Vertragsverletzungen zu hohen Schadensersatzforderungen kommen, die den Barwertvorteil um ein Vielfaches übersteigen. Die Liste der Risiken ist unendlich lang. Zum Beispiel kann der US Investor bzw. der Trust seine Leasingrechte jederzeit an Dritte verkaufen. Weiters könnte der Trust in Konkurs gehen. Nach den Recherchen des deutschen Journalisten Rügemer, der die CBL Geschäfte ins



Licht der Öffentlichkeit brachte, „kennt niemand die Hintermänner der Trusts, die in „Steuroasen“ residieren. 90% der Trusts für CBL Geschäfte sind in Delaware, 10% in Conneticut. Diese Bundesstaaten sind erstens Steuroasen und zweitens müssen im Handelsregister nicht die Beteiligten des Trusts registriert werden, sondern nur die Treuhänder. Man kann in 24 Stunden den Trust errichten und wieder auflösen.

Wirtschaftspolitische Hintergründe für Cross Border Leasing

1994 setzten die Republikaner im US-Kongress umfangreiche Deregulierungen des US-Finanzmarktes mit dem Ziel der Stärkung des nationalen Finanzkapitals sowie des US Finanzstandortes durch. Dies führte zur Praxis der dubiosen „Sonderfinanzierungen“ (Structured Finance). Ein Beispiel für „kreative Buchführung“: Der Kanal wird als Vermögen in die Bilanz des Investors aufgenommen, er erweitert damit sein Kreditvolumen. Bereits 1999 hatte

die oberste US-Behörde, der Internal Revenue Service (IRS) diese Geschäfte als Scheingeschäfte charakterisiert, da sie aus „zirkulären Geldflüssen“ bestünden und daher weder „ökonomische Substanz“ noch „wirtschaftlichen Effekt“ hätten. (Vgl. Revenue Ruling 99/14; in: http://www.irs.gov/pub/irs-utl/rev.rul_1999-14.pdf). Detailliert werden die Geldflüsse und Vertragsbeziehungen zwischen „Investor“, Kommune und beteiligten Banken analysiert und herausgestellt, dass diese Leasingverträge „nicht zu den erhofften Steuervorteilen führen“ könnten und somit nicht gebilligt würden. Daraufhin wurden die CBL Verträge, die damals noch unter dem Label „Lease-in/Lease-out“ („LiLo“) firmierten, geringfügig nachgebessert, indem die Vertragslaufzeit des Hauptmietvertrages auf 99 Jahre ausgedehnt und die Vertragsstruktur modifiziert wurde. Grundgerüst jeder Transaktion bleibt aber ein „LiLo“ Geschäft. Insofern ist es bewusste Desinformation zu behaupten, die seitdem in Deutschland abgeschlossenen sog. „US-Lease-Service-Contracts“ unterlägen einer steuerrechtlich völlig anderen Beurteilung. Im November 2001 änderte und modifizierte der IRS diese Bestimmung und stellte abermals klar, dass ein Steuerabzug für „LiLo“ keinesfalls in Betracht käme. (Vgl. Revenue Ruling 2002/69 in s.o.). Zumindest zeigt diese Modifizierung, dass in den USA auch die Zulässigkeit der derzeit praktizierten Modelle konträr diskutiert wird. So empfiehlt z. B. der Städte- und Gemeindebund NRW, das Risiko zukünftiger Steuerrechtsänderungen darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Dass die Investoren bisher trotz konträrer Gesetzeslage weiter ihre Abschreibungen erhalten, lässt sich nur mit der extrem industriefreundlichen Politik der Bush Administration erklären. Inwieweit diese Praxis, die durchaus als politisch geduldeter Rechtsbruch interpretiert werden kann, Bestand haben wird, ist völlig offen. Bisher hat es die mächtige Banken- und Leasinglobby zusammen mit kapitalfreundlichen Bundesstaaten geschafft, diese Subventionspraxis fortzuführen. (Birger Scholz, Leih mir mal Berlin! Cross Border Leasing und die schleichende Enteignung der Städte. In: www.attacberlin.de)

CBL Geschäfte gibt es seit 1995 - Verlierer sind die öffentlichen Haushalte

Austria is the hottest market! schrieb ein internationales Wirtschaftsblatt. Unbemerkt von der Öffentlichkeit wurden in Österreich seit 1995 bereits 10 Mrd. Euro Transaktionsvolumen umgesetzt. Dies vorwiegend in ausgegliederten, staatsnahen Betrieben, die Gemeingut verwalten. In Deutschland haben bereits 150 Kommunen CBL Verträge abgeschlossen. VerliererInnen sind die öffentlichen Haushalte! Schätzungen des US Finanzministeriums aus 1999 haben ergeben, dass die Cross-Border-Leasings mit europäischen Städten zu einem jährlichen Steuerverlust für den öffentlichen Haushalt von 10,2 Mrd. Dollar führen. Werner Rügemer (Business Crime Control, Köln) schätzt die jährlicher Steuerverluste für die öffentlichen Haushalte in den europäischen Städten auf ca. 5 Mrd. Dollar. Der kurzfristig erscheinende Vorteil für die Kommune ist ein Steuernachteil für den Staat.

Wer sind die Gewinner?

Ein halbes Dutzend US-amerikanischer Großkanzleien hat in Zusammenarbeit mit weltweit exportierenden US-Unternehmen wie Philipp Morris, Microsoft und DaimlerChrysler diese Art „Leasing“ Verträge entwickelt. Neuerdings haben sich europäische Banken in diese Möglichkeit des US Finanzplatzes eingeklinkt, sie beginnen im Cross Border Leasing Geschäft die tragende Rolle zu spielen. Diese Leasingbranche bildet inzwischen eine milliardenschwere Lobby, ihre Arbeit dient allein der risikolosen Vermehrung ihres Finanzkapitals, ohne einen Cent in die Volkswirtschaften zu investieren. Sie beschäftigen lediglich ein paar Dutzend Rechtsanwalts-, Steuerberatungskanzleien, Arrangeursbüros.

Wirtschaftsblatt vom 1. 4. 03 im Zusammenhang mit dem CBL des Kraftwerks Altenwörth: „Wir hoffen, dass sich die CBL Geschäfte für den Verbund sich nicht als Bumerang erweisen. Wir halten diese sperrigen und unübersichtlichen Transaktionen, die obendrein in Österreich oft für Steuerausfälle sorgen, generell für verzichtbar.“

CBL ist kein lockeres Hin- und Hervermieten, bei dem alle gewinnen! Gewinner sind Banken, Investoren, Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberater, Arrangeure. Doch das Risiko der CBL Verträge ist viel weitreichender als Steuerverluste für die öffentlichen Haushalte. Vielmehr werden hier rechtliche Grundlagen geschaffen, mit denen die US Investoren (die keiner kennt) einen Fuß in die Daseinsvorsorge der europäischen Sozialstaaten setzen. Dieser Aspekt der Verträge wird im Zuge zunehmender Liberalisierungen, rechtlicher Deregulierungen und Privatisierungen und der Umsetzung des GATS Abkommens den Investoren große Macht verleihen. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Verträge strengster Geheimhaltung unterliegen und nur bruchstückhaft an die Öffentlichkeit gelangen. Finanzprobleme der Gemeinden können durch CBL Geschäfte nicht gelöst werden, sondern sind eine Frage gerechter Politik und eines gerechten Finanzausgleiches.

Es widerspricht allen demokratischen Grundregeln, wie unverantwortlich die Politikerinnen und Politiker mit dem Vermögen, dass sich die Bevölkerung erarbeitet hat, umgehen!

Quellenhinweis:

Vortrag von Dr. Elisabeth Moser, Afro-Asiatisches Institut Sbg, am 25. April 03 bei der „Überparteilichen Plattform Sozialstaat Österreich“

Attac - Deutschland

Literatur: Birger Scholz, Leih mir mal Berlin! Cross Border Leasing und die schleichende Enteignung der Städte. In: www.attacberlin.de

Michael Mayer